

COVID-19-Schutzkonzept

des Kinderkiosk mit anliegender Minigolfanlage im Palmengarten Frankfurt

Ausgangslage:

Die Grundsätze und Rahmenbedingungen werden je nach Stand der aktuellen COVID-19-Situation angepasst. Derzeit berücksichtigt sind die geltenden COVID-19-Verordnungen und Auslegungshinweis des Landes Hessen mit Stand 029.03.2021.

Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen alle Personen, wie Mitarbeiter/-innen und Gäste, die im Palmengarten für den Kinderkiosk beschäftigt sind oder als Gäste etwas erwerben und/oder die anliegende Minigolfanlage nutzen, schützen.

Die Betreibung des Kioskbetriebes erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen.

Das Schutzkonzept basiert auf permanenter Kontrolle durch die Mitarbeiter/-innen des Kinderkiosks, jedoch auch mit dem Mitwirken aller beteiligten Kollegen/-innen.

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind mit dem eigenen und einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren bleiben unberücksichtigt. Paare gelten als ein Hausstand. Die **Kontaktbeschränkungen** im öffentlichen Raum gelten aber vorerst weiter bis zum 18.04.2021. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Alle darin enthaltenen Vorkehrungen basieren unter Einhaltung der empfohlenen Hygienevorschriften gemäß Infektionsschutzgesetz, der geltenden HACCP- und gesetzlichen Hygiene-Verordnung.

Vorgaben für die Mitarbeiter/-innen des Kinderkioskbetriebs

- Durch die entsprechend angebrachten Markierungen und Wegeleitung ist sichergestellt, dass ein Abstand von mindestens **1,5 Metern** zwischen den Abholer/-innen, auch bei evtl. Wartezeiten, gewährleistet ist.
- Alle Mitarbeiter/-innen, die im Kinderkiosk und an der Minigolfanlage arbeiten, sind mit Mund-Nase-Schutzmasken und Hygienehandschuhen ausgestattet. Beides wird mind. in einem Turnus von vier Stunden ausgewechselt.
- Das permanente Tragen von Mund-Nase-Schutz und Hygienehandschuhen ist für die Mitarbeiter/-innen zwingend.
- Parallel werden alle Mitarbeiter/-innen vor Dienstbeginn mithilfe der Wärmebildkamera auf erhöhte Körpertemperatur gescannt und das Ergebnis protokolliert. Das Protokoll wird mindestens 14 Tage aufbewahrt, damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Alle Mitarbeiter/innen wurden über die geltende COVID-19-Verordnung informiert und zur Einhaltung des daraus resultierenden Verhaltens entsprechend unterwiesen und verpflichtet.
- Der Kinderkiosk ist mit zusätzlichen Handdesinfektionsstationen im Innen- und Außenbereich ausgestattet.
- Vorgaben zur Betreibung der Minigolfanlage im Palmengarten und zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut ersichtlich am Kinderkiosk für die Gäste nachzulesen.
- Speisen, Getränke und Speiseeis werden in nicht essbaren Behältnissen verkauft.

- Für Fragen der Gäste bezüglich der Sondersituation oder zum Schutzkonzept, die vom KIKO-Team nicht beantwortet werden können, wird dem KIKO-TEAM eine gesonderte Telefonliste zur Verfügung gestellt. Dies soll dazu dienen, dass der/die Mitarbeiter/-innen schnelle und kompetente Antwort erhält und dem Gast direkt übermitteln kann.
- Es werden keine Lieferungen an öffentliche Plätze, Park- und Grünanlagen oder ähnliche Örtlichkeiten erfolgen (Cateringaspekt).

Der Verzehr von dort erworbenen Speisen und Getränken ist im Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle untersagt.

Vorgabe an den Minigolf Spielbetrieb

- Alle Spieler/-innen werden von den Mitarbeiter/-innen des Kinderkiosk auf die Sonderregelungen und den Aushang des Schutzkonzeptes hingewiesen.
- Vordesinfizierte Schläger und Bälle werden gegen eine Mietgebühr ab 2,50 EUR für Kinder und ab 3,50 EUR für Erwachsene sowie einer Pfandgebühr von 5,00 EUR pro Schläger an die Spieler/-innen ausgehändigt.
- Die Spieleranzahl auf der gesamten Anlage ist auf 20 Personen beschränkt.
- Die max. Personenzahl, die gleichzeitig auf einer Minigolfstation spielt, ist mit dem eigenen und einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren bleiben unberücksichtigt. Paare gelten als ein Hausstand. Die **Kontaktbeschränkungen** im öffentlichen Raum gelten aber vorerst weiter bis zum 18.04.2021.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar am Eingangsbereich der Minigolfanlage angebracht bzw. aufgestellt.
- Bei Betreten oder Verlassen der Minigolfanlage sowie bei der Ausgabe und Rückgabe der Minigolfschläger dienen Wegorientierungshilfen und Abstandmarkierungen zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Wahrung des Abstands.
- Auf der Anlage stehen keine Materialien zur freien Nutzung zur Verfügung. Das Reinigen der Bahnen erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen des Kinderkiosks. Bei Bedarf können Besen oder Regenschaber mit einer Pfandgebühr von 5,00 EUR ausschließlich am Kiosk persönlich abholt werden.
- Zur Sicherung des Hygienekreislaufs wird eine gesonderte Rückgabestation der Mietutensilien am Hintereingang des Kinderkiosk inkl. einer weiteren Handdesinfektionsstation angeordnet. Diese ist mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet.
- Unmittelbar nach der Rückgabe jeglicher zur Verfügung gestellten Spiel- und Reinigungsutensilien werden diese gründlich durch das Aufsichtspersonal gereinigt und erneut desinfiziert.

Hinweise für die Spieler/-innen und Voraussetzung für den Spielbetrieb:

- Alle Vorgaben der aktuellen COVID-19-Verordnung und beschriebene Regeln des Betreibers sind zu beachten.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Spielgruppen ist zwingend einzuhalten.
- Pro Spielbahn spielt nur eine Spielgruppe.
- Der Zugang zur nächsten Bahn darf erst erfolgen, wenn diese frei ist.
- Überspringen von Bahnen oder Spielgruppen ist untersagt.

- Das Reinigen der Bahnen erfolgt bei zusätzlichem Bedarf durch die Spieler/-innen selbst.
- Spieler/-innen tauschen keine Schläger oder Bälle untereinander.
- Bei Rückgabe der Spielutensilien ist mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel eine Reinigung durch die Spieler durchzuführen.

Weitere Hygienemaßnahmen bei der Produktion der Speisen und auf dem Transportweg:

- Die Hygienevorschriften werden zwingend gemäß HACCP eingehalten.
- Alle Mitarbeiter/-innen, die in der Produktionsstätte des Gesellschaftshauses, im Gästebereich des KIKOS und im Backup-Bereich arbeiten, werden ebenso mit Mund-Nase-Schutzmasken und Hygienehandschuhen ausgestattet. Beides wird mind. alle vier Stunden gewechselt.
- Das permanente Tragen von Mund-Nase-Schutz und Hygienehandschuhen ist für alle Mitarbeiter/-innen zwingend.
- Sanitär- und Küchenbereiche sind im gesamten Unternehmen mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Türen, die ausschließlich durch Betätigung eines Türgriffes zu öffnen sind, bleiben durchgehend geöffnet oder es sind unmittelbar in der Nähe Handdesinfektionsstationen montiert.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet, d.h. kein Händeschütteln, keine Begrüßung oder Verabschiedung durch Umarmung.
- Mindestens nach jedem Produktionsschritt werden Gerätschaften, Schneidebretter, Messer und Oberflächen grundgereinigt und desinfiziert.
- Bereiche und Oberflächen, die ständig in Berührung kommen, wie z.B. Armaturen, Toiletten, Türgriffe, Schalter etc., werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal zusätzlich desinfiziert.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

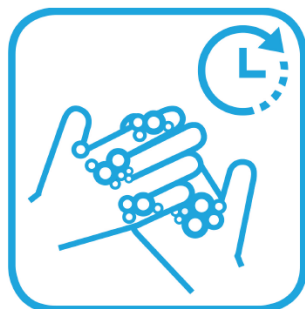
Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017

